

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Herr Schatz

Federführendes Amt: Hauptamt

Verfasser: Herr Schatz

Nr.:001/2025
Stadtrat

Datum:08.01.2025

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Richtlinie für Fraktionsmittel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Richtlinie für Fraktionsmittel vom 29.08.2017 wird im Punkt 1.2 erweitert.
2. Der Punkt 1.2 regelt künftig die *Übernahme einmaliger Kosten und wiederkehrender Ausgaben für die laufende Geschäftsführung und die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion.*
3. Der Punkt 1.2 wird um einen dritten Absatz ergänzt, der folgende Positivliste für finanzierungsfähige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen enthält:
 - *Einmalige Ausgaben*
 - *Erstellung einer Webseite der Fraktion*
 - *Wiederkehrende Ausgaben sind z. B.*
 - *Hostinggebühren für die Fraktionswebseite*

Kosten für die Produktion und Verteilung von gedrucktem Informationsmaterial der Fraktion

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
13.02.2025	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
20.02.2025	Hauptausschuss				
27.02.2025	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☒	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐	Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung				
☐	keine	☐	einmalige	☐	Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburgener Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X			K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X			K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalpolitischen Arbeit und trägt zu Transparenz, Akzeptanz und Bürgerbeteiligung bei. Die Aufnahme von einmaligen Kosten und wiederkehrenden Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in die Richtlinie stellt sicher, dass alle Fraktionen die Möglichkeiten haben, ihre Arbeit öffentlich darzustellen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Dies dient der demokratischen Meinungsbildung und stärkt die politische Teilhabe vor Ort.

Eine Erhöhung der Fraktionsmittel gemäß § 5 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode wird dadurch nicht erfolgen. Die Ergänzung der Richtlinie ist also für den städtischen Haushalt aufwandsneutral.

Im Punkt 1.5 der Richtlinie für Fraktionsmittel ist bereits geregelt, dass die Gelder aus der Fraktionsfinanzierung nicht für „Wahlwerbung und Parteiaktivitäten“ genutzt werden dürfen. Insofern ist einem möglichen Missbrauch von Fraktionsmitteln für Parteienwerbung vorgebeugt.

gez. Schatz
Stadtrat